

99147012060000

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure Eintragung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102120367/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147012060000
Leistungsbezeichnung I	Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure Eintragung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauingenieurin, Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer, Bauingenieur, Entwurfsverfasserin, Bauvorlageberechtigter, Bauvorlageberechtigte, Entwurfsverfasser, Mitglied der Ingenieurskammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Eintragung (60)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	02.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#68 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgingg#33 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#68 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgingg#33
Teaser	<p>Eintragung in das Verzeichnis der Bauvorlageberechtigten Ingenieure im Land Brandenburg</p> <p>Um als Verfasser oder Verfasserin für Bauvorlagen beauftragt werden zu können, ist eine Eintragung in die Liste für bauvorlageberechtigte Ingenieure und Ingenieurinnen bei der Landes-Ingenieurkammer Voraussetzung.</p>
Volltext	<p>Bauvorlageberechtigte Ingenieure und Ingenieurinnen sind berechtigt, Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden zu erstellen. Wer als bauvorlageberechtigter Ingenieur bzw. Ingenieurin arbeiten möchte, muss Mitglied der Ingenieurkammer und in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen sein.</p> <p>In die Liste ist auf Antrag einzutragen, wer die in § 65 Brandenburgische Bauordnung vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt. Die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure wird von der Ingenieurkammer Brandenburg geführt.</p> <p>Hinweis: Sollten Sie bereits in einer solchen Liste eines anderen Bundeslandes eingetragen sein, gilt diese Eintragung auch in Brandenburg.</p>

Modul

Sachverhalt

Niedergelassene Bauvorlageberechtigte aus anderen EU-/EWR-Staaten:

Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR als Bauvorlageberechtigter oder Bauvorlageberechtigte niedergelassen sind, sind Sie ohne Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser bauvorlageberechtigt. Sie müssen in diesem Fall

eine vergleichbare Berechtigung besitzen sowie

dafür die für eine Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser vergleichbaren Anforderungen erfüllen.

Sie müssen Ihre Tätigkeit bei der Ingenieurkammer Brandenburg anzeigen, bevor Sie erstmalig als Bauvorlageberechtigter oder Bauvorlageberechtigte tätig werden. Die Ingenieurkammer bestätigt Ihnen auf Antrag, dass die Anzeige erfolgt ist.

Sind die Anforderungen in Ihrem Herkunftsstaat mit denen in Brandenburg nicht vergleichbar, müssen Sie sich bescheinigen lassen, dass Sie die für eine Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser und Entwurfsverfasserinnen erforderlichen Anforderungen erfüllen. Die Bescheinigung müssen Sie bei der Ingenieurkammer Brandenburg beantragen, die Sie nach Ausstellung der Bescheinigung in ein eigenes Verzeichnis einträgt.

Hinweis: Wenn Sie Ihre Tätigkeit bereits in einem anderen Bundesland angezeigt haben, ist eine Anzeige in Brandenburg nicht nötig. Das gilt auch für die Ausstellung der Bescheinigung.

Erforderliche Unterlagen

Mit ausgefülltem Antrag sind folgende Nachweise einzureichen:

- Beglaubigte Kopie der Urkunde als Ingenieur oder Ingenieurin oder adäquat
- (beglaubigte) Kopie des Zeugnisses über den Ingenieurabschluss oder eines adäquaten Abschlusses
- Lebenslauf / beruflicher Werdegang

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung (maximal 3 Monate alt, Mindestdeckungssumme gemäß §10 BrbIngG) • ggf. Nachweis über Selbstständigkeit, z.B. Geschäftsführung einer GmbH oder ähnlich (siehe Antragsformular) • ggf. Bestätigung über die Eintragung bei einer anderen Ingenieurkammer • Nachweis der mindestens 2-jährigen Hochbauerfahrung auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden belegt durch: Objektliste (siehe Antragsformular) mindestens 3 kompletten Genehmigungsplanungen (maximal 5 Jahre alt) aus denen der Antragssteller eindeutig als Bearbeiter hervorgeht)
Voraussetzungen	<p>Für die Eintragung in die Entwurfsverfasserliste müssen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Hochbau oder des Bauingenieurwesens nachweisen, • nach dem Studienabschluss mindestens zwei Jahre praktisch auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden tätig gewesen sein, • den Wohnsitz oder die berufliche Niederlassung im Land Brandenburg haben und • den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nachweisen.
Kosten	<p>150 € Eintragungsgebühr bauvorlageberechtigter Ingenieur bzw. bauvorlageberechtigte Ingenieurin</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Eintragung erfolgt auf schriftlichen Antrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie den Antrag bei der Ingenieurkammer Brandenburg ein. • Der Antrag wird durch den Eintragungsausschuss bearbeitet (dieser gibt ggf. Erläuterungen bzw. Aufforderungen zum Nachreichen von Unterlagen). • Sie erhalten anschließend postalisch einen Bescheid

Modul	Sachverhalt
	des Eintragungsausschusses
Bearbeitungsdauer	ca. 4 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bbik.de/anererkennung-zulassung/bauvorlagegeberechtigung/ https://www.bbik.de/anererkennung-zulassung/bauvorlagegeberechtigung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung als Mitglied der Ingenieurkammer mit dem Zusatz bauvorlageberechtigter Ingenieur • Um als Verfasser oder Verfasserin für Bauvorlagen beauftragt werden zu können, ist eine Eintragung in die Liste für bauvorlageberechtigte Ingenieure bzw. Ingenieurinnen bei der Ingenieurkammer Voraussetzung • Grundlage ist das Ingenieurgesetz • Ein schriftlicher Antrag ist dafür notwendig, ein entsprechendes Formular ist auf der Internetseite der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) zu finden • Der Antrag ist inkl. erforderlicher Nachweise einzureichen • Über den Antrag entscheidet der Eintragungsausschuss • Ansprechpartner ist die Brandenburgische Ingenieurkammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgische Ingenieurkammer
Formulare	<p>Das Antragsformular finden Sie unter https://www.bbik.de/anererkennung-zulassung/bauvorlagegeberechtigung/</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure
Eintragung, List of engineers entitled to submit
building documents Registration